

## Preise für Netznutzung NS\_orL für Kommunale Abnahmestellen

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2023

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	<b>Jährlicher Grundpreis</b>	<b>48,95 Euro/a</b>	<b>58,25 Euro/a</b>
	<b>Arbeitspreis</b>	<b>4,93 Cent/kWh</b>	<b>5,87 Cent/kWh</b>
<b>2</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>		
	Arbeitspreis	<b>1,59 Cent/kWh</b>	<b>1,89 Cent/kWh</b>
	Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	<b>0,61 Cent/kWh</b>	<b>0,73 Cent/kWh</b>
<b>3</b>	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,357 Cent/kWh</b>	<b>0,425 Cent/kWh</b>
<b>4</b>	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	<b>0,417 Cent/kWh</b>	<b>0,496 Cent/kWh</b>
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	<b>0,050 Cent/kWh</b>	<b>0,060 Cent/kWh</b>
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	<b>0,025 Cent/kWh</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>
<b>5</b>	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,591 Cent/kWh</b>	<b>0,703 Cent/kWh</b>
<b>6</b>	<b>Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.